



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0080-II/2014

Wien, am 30. Jänner 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Neubauer und weitere Abgeordnete haben am 17. Dezember 2013 unter der Zahl 273/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „neuer Erkenntnisse bezüglich der Vorfälle auf der Porzescharte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Das Buch ist bekannt. Die Bewertung der Schuld oder Unschuld von Personen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 3:

Eine diesbezügliche Befassung ist mir nicht bekannt.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:

Die im Bundesministerium für Inneres allenfalls aufliegend gewesenen Akten oder Aktenteile sind nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes dem Staatsarchiv angeboten und im Falle der Archivwürdigkeit archiviert, andernfalls skartiert worden.

Im Gegenstand beziehen sich die diesbezüglichen Fragen auf Vorgänge, die 46 Jahre zurückliegen. Allfällige Zeitzzeugen gehören aufgrund des Zeitablaufes nicht mehr dem aktiven Dienststand des Bundesministeriums für Inneres an. Im Übrigen sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 7, 9 und 10:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Wee'.